



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen III Kitzingen

Nummer

6	3	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	2	1	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

		5	5	4
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten				X		X	X	X
Weitere Mischbaumarten			X					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kitzingen umfasst die Gemeinden Segnitz, Sulzfeld, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim sowie die Gemarkungen Repperndorf und Kitzingen der Stadt Kitzingen. Der Waldanteil ist mit 11% gering, die Wälder liegen in Gemengelage umgeben von intensiver fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft und Weinbau. Die HG wird massiv von Verkehrsinfrastruktur beeinträchtigt: die A7 Würzburg - Ulm durchschneidet die HG in Nord-Süd-Richtung, die A3 Würzburg- Nürnberg bildet im Bereich Mainstockheim die Nordgrenze der HG, während die Gemarkung Biebelried von der A3 in zwei Teile getrennt wird. Außerdem läuft die Bahnlinie Würzburg-Nürnberg im Nordosten durch die HG. Der Stadtwald Kitzingen und große Teile des Gemeindewaldes Sulzfeld werden als Erholungswald intensiv genutzt (Erholungswald Stufe I bzw II)

Der Wald der HG stockt im wesentlichen auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Lehmauflagen, sowie zum geringeren Teil auf reinen Feinlehmen. Durch den Ton im Untergrund kommt es Problemen mit der Durchwurzelbarkeit und der Wasserfügbarkeit. Die Waldzusammensetzung ist von der früheren Mittelwaldwirtschaft geprägt und es dominieren Eichenmischbestände (mit Hainbuche, Winterlinde sowie Edellaubholz). Z.T. wurden die Mittelwälder in Nadelholzbestände

(Douglasie) umgewandelt. Die Rotbuche fehlt aufgrund der Mittelwaldwirtschaft weitestgehend. Die Flächen der Hegegemeinschaft Kitzingen gehören zum Wuchsgebiet "fränkische Platte".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Jahre 2018 - 2020 waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter waren zu mild.

Bei der Beurteilung des Klimarisikos für das Jahr 2100 gemäß dem Bayerischen Standortinformationssystem kommt man zu folgendem Ergebnis für die wichtigsten heimischen Baumarten:

Nadelholz

- Fichte, Waldkiefer, Lärche und Weißtanne haben ein sehr hohes Risiko
- Douglasie erhöhtes Risiko, nur auf gut wasserversorgten Standort als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich

Laubholz

- Eiche beide heimischen Eichenarten haben ein sehr geringes bis geringes Risiko und sind als führende Baumart bzw. führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
- Rotbuche erhöhtes, in wärmer/trockeneren Lagen hohes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen bzw. nur geringen Anteilen möglich
- frische Edellaubholz
 - + Esche erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen bzw. mäßigen Anteilen möglich
 - + Bergahorn hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- trockenes Edellaubholz (Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Wildobst)
 - + Vogelkirsche auf gut wasserversorgten Standorten geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich, auf trockener Standorten erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich.
 - + Spitzahorn auf den eher trockenen Standorten hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich, auf besseren Standort erhöhtes Risiko als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
 - + Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart oder als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
 - + Winterlinde hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- Hainbuche sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich

folgende klimatolerantere nicht heimische Baumarten werden als Mischbaumarten vorgeschlagen:

- Esskastanie, französischer Ahorn, Sommerlinde, Roteiche, Schwarzkiefer

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 396 Stück (431) erfasst. Es wurden Pflanzen der Baumartengruppen "Buche", "Edellaubholz", "Eiche" und "sonstiges Laubholz" vorgefunden, 2018 hat die Buche gefehlt.

Anteile der Baumartengruppen:

- Buche 0,8%
- Eiche 26% (12,5%)
- Edellaubholz 68,4% (81,4%)
- sonstiges Laubholz 4,8% (6%)

Verbiß

Beim Verbiß im oberen Drittel wurden folgende Werte erhoben (Werte aus 2018 in Klammern):

- Gesamt 10,3% (5,6%)
- Buche 0%
- Eiche 8,7% (9,3%)
- Edellaubholz 20,3% (5,1%)
- sonstiges Laubholz 15,8% (3,8%)

Damit ist der Verbiß im oberen Drittel im Vergleich zu der Aufnahme vom Jahr 2018 gestiegen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.
Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 2475 Pflanzen (2625) vorgefunden, alles Laubhölzer.

Anteile der Baumartengruppen:

-
- Buche 0,2% (0,5%)
- Eiche 8,8% (8%)
- Edellaubholz 74,5% (70,4%)
- sonstiges Laubholz 16,5% (21,1%)

Verbiß

Pflanzen mit Verbiß und oder Fegeschaden

- gesamt 48,4% (45,9%)
- Buche 0% (28,6%)
- Eiche 40,4% (38,8%)
- Edellaubholz 45,7% (43%)
- sonstiges Laubholz 65,7% (59%)

Pflanzen mit Leittriebverbiß

- gesamt 33,5% (27,4%)
- Buche 0% (14,3%)
- Eiche 19,3% (23,9%)
- Edellaubholz 32,2% (24%)
- sonstiges Laubholz 47,1% (40,3%)

Insgesamt sind 48,4% aller Laubholzpflanzen im oberen Drittel verbissen und 33,5% haben einen Leittriebverbiß. Das ist gegenüber 2018 leider eine Verschlechterung, damit bleibt der Verbiß auf einem zu hohen Niveau. Insbesondere die Baumart Eiche, der mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Verbiß mit 40,4% im oberen Drittel bzw. 19,3% Leittriebverbiß zu hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Insgesamt wurde nur 65 (67) Pflanzen aufgenommen, davon waren 49 (48) Edellaubhölzer und 16 (19) sonstige Laubhölzer. Eichen, die dem Rehwildäser entwachsen waren konnte leider nicht aufgenommen werden (2018 ebenso). Von den 49 Edellaubhölzern hatten 2 (0) Pflanzen einen Fegeschaden, beim sonstigen Laubholz waren es 0 (0) von 16 Pflanzen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	0
	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat sich gegenüber 2018 nicht wesentlich verändert. Es ist ausdrücklich anzuerkennen, dass versucht wird auf Schutzmaßnahmen zu verzichten

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiß im oberen Drittel sowie der Leittriebverbiß und der Leittriebverbiß sind gegenüber der Verjüngungsinventur 2018 gestiegen, die Anzahl der geschützten Flächen ist auf gleichem Niveau.

Die Verbißbelastung mit 48,4 Verbiß im oberen Drittel und 33,5% Leittriebverbiß leider gestiegen und zu hoch. Obwohl versucht wird auf einen Schutzzu verzichten, ist eine natürliche Verjüngung fast nicht möglich. Angesichts des Klimawandels muss versucht werden, dass der Anteil der klimatoleranteren Eiche deutlich erhöht wird. Ein Weiser für die Entmischung zuungunsten der Eiche ist die Tatsache, dass während bei den Pflanzen bis zur maximalen Verbißhöhe die Eiche mit 8,7% bzw. 8% noch vorkommt, sie bei der Gruppe über der maximalen Verbißhöhe fehlt. Die Entmischung zu ungunsten der Eiche und anderen klimatoleranten Baumarten sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben.

Für Jagdreviere mit einem Waldanteil größer als 5% werden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2018 muß leider eine, wenn Erhöhung der Verbißbelastung festgestellt werden. Da die Hegegemeinschaft Kitzingen einen geringen Waldanteil und relativ kleine Waldgebiete hat, zieht das Rehwild nach der Ernte (in den Trockenjahren 2018, 2019 und 2020 war die Ernte oft schon Mitte/Ende Juli beendet) in die kleinen Waldgebiete, wodurch schon im Sommer ein hoher Verbißdruck festzustellen ist. Um den notwendigen Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu gewährleisten, bei dem die Eiche und andere Mischbaumarten eine sehr wichtige Rolle spielen werden, empfiehlt des AELF Kitzingen-Würzburg der unteren Jagdbehörde den Abschuss zu erhöhen. Ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode empfehlen wir den künftigen Soll-Abschuss zumindestens auf gleicher Höhe des bisherigen Soll-Abschusses anzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Kitzingen 30.11.2021	Unterschrift
---	------------------

Forstoberrat Michael Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“